

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt  
E-Mail: [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de)  
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099  
Bearbeitungsstand: Dezember 2013

## Kurzfassung MaP 018 „Am alten Floßgraben“

### 1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Am alten Floßgraben“ liegt im Osten des Vogtlandkreises und hat eine Größe von ca. 96 ha. Die Abgrenzung ist identisch mit dem NSG „Am alten Floßgraben“, wovon der größte Teil (ca. 76 ha) als Totalreservat ausgewiesen ist. Ein 30 m breiter Gürtel im Grenzsaum sowie die Bergwiese im Süden befinden sich im Naturschutzgebiet jedoch nicht Totalreservat. Das SAC am Westrand des Westerzgebirges ist naturräumlich dem Oberen Westerzgebirge MEYEN-SCHMIDTHÜSEN (1953-1962) bzw. den Mittelhohen Lagen des Westerzgebirges BERNHARDT et al. (1986) zuzuordnen. Es gehört zum forstlichen Wuchsgebiet der „Nordwestabdachung des Erzgebirges“.

Das SAC liegt im Bereich quarzitischer gebänderter Phyllite. Am Nordostrand im Bereich des Kontakthofes zum Eibenstocker Granit kommen Fleck- und Fruchtschiefer im Phyllit vor. Das Grundgestein war größtenteils von Moorbildungen überdeckt, die im Laufe der Zeit großflächig abgebaut wurden und heute nur noch teilweise vorhanden sind. Nahe des Bahndammes wurden unter dem Torf bzw. in Wechsellagerung mit Torf deutlich über 1 m mächtige Bachkiesablagerungen festgestellt, die von Bächen aus nördlicher Richtung und der Mulde abgelagert wurden. In Teilen des SAC kommen noch überwiegend bewaldete Torfaufgaben bis über einen Meter Mächtigkeit vor. Im zentralen Teil ist der Torf abgebaut oder auch in Teilbereichen durch die Entwässerung mineralisiert. Auf nicht vermoorten Flächen tritt Hangsandlehmbraunerde-Podsol auf. Bei höherem Schlufflehmanteil treten lokal in Ober- und Unterboden Staugleysymptome auf. Die Böden sind sauer mit nur geringem Nährstoffpotenzial und Ertragsvermögen. Acker- und Grünlandzahlen sind sehr niedrig. Als forstliche Standortformengruppen kommen in großen Anteilen organische Nassestandorte mit geringer bis mittlerer Wuchsleistung vor. Weiterhin nehmen feuchte bis nasse, zügige mineralische Nassestandorte mittlerer bis ziemlich armer Trophie noch einen größeren Anteil ein. In geringem Maße sind normal bewirtschaftbare, frische, unvernässte Standorte mittlerer Trophie vorhanden. Im Gebiet herrscht aufgrund der Höhenlage und der Geländemorphologie (Frostwanne) ein raues, sehr feuchtes, montanes Klima vor. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei etwa 6,0 - 6,5 °C, bedingt durch die Lage im Luv des Westerzgebirges weist der Bereich des SAC sehr hohe mittlere Jahresniederschlagssummen auf und gehört mit 1.000 mm/Jahr zum regenreichsten Raum des Erzgebirges (Zeitraum 1961-1990).

Das SAC ist größtenteils mit Fichtenwäldern bestockt, die auf den organischen Nassestandorten als Fichten-Moorwälder ausgebildet sind. Ansonsten herrschen (torf)moosreiche montane Fichtenwälder vor. Eingelagert sind Übergangsmoore und Moorregenerate im Torfstichbereich. Ein kleiner Offenlandbereich stellt einen Komplex aus Borstgrasrasen dar, der in Niedermoorvegetation übergeht. Grünland gibt es nur kleinflächig am südlichen Rand in Form einer Bergwiese und mit randlich größtenteils brach liegendem Borstgrasrasen.

Gewässer sind vor allem repräsentiert durch Entwässerungsgräben kleine periodisch bzw. episodisch wasserführende Quellbäche sowie dystrophe Kleinstgewässer im Moorbereich und ein größeres Moorgewässers im südöstlichen Teil der Torfabbaufäche nahe der Naturschutzstation.

Der Wald im SAC ist größtenteils im Landeseigentum, nur sehr kleine Splitterflächen sind Privatwald (0,5%), die wiederum teilweise gar nicht mit Wald bestockt sind.

Das SAC liegt vollständig im Naturpark „Erzgebirge/ Vogtland“ und gehört zur Schutzzone I „Tal der Weißen und Roten Göltzsch, Muldenwiesen bei Hammerbrücke, Auerbacher Wald. Das SAC liegt größtenteils in der Trinkwasserschutzzone IIB der Talsperre Eibenstock.

## 2. Erfassung und Bewertung

### 2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC 018 wurden als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 18 Lebensraumtyp-(LRT)-Flächen (8 verschiedene LRT) abgegrenzt und bewertet. LRT-Entwicklungsflächen wurden nicht ausgewiesen.

Mit einer Gesamtfläche von ca. 90,7 ha liegt der Anteil von LRT-Flächen bei fast 95% der Fläche des SAC (vgl. Tabelle 1). Damit ist der Anteil LRT-Fläche im Vergleich zu anderen SAC sehr hoch.

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC 018**

	Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzel- flächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3160	Dystrophe Stillgewässer	1	0,06	0,06
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	2	0,74	0,77
6520	Berg-Mähwiesen	1	1,06	1,10
7140	Übergangs- und Schwinggrasemoore	3	0,97	1,01
91D1*	Birken-Moorwälder	1	0,67	0,70
91D2*	Waldkiefern-Moorwälder	1	2,70	2,81
91D4*	Fichten-Moorwälder	5	4,05	4,21
9410	Montane Fichtenwälder	4	80,45	83,63
	<b>Summe</b>	<b>18</b>	<b>90,70</b>	<b>94,29</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Von besonderer Bedeutung aus ökologischer und kulturgeschichtlicher Sicht sind die Moorstandorte, auch wenn diese durch früheren Torfabbau und Entwässerung geschädigt sind.

Der LRT 3160 (Dystrophe Stillgewässer) kommt nur ein Mal vor. Im Bereich des Wasserrückhalte-dammes hat sich im Südosten des ehemaligen Torfstiches ein Standgewässer ausgebildet. Die überspannte Fläche schwankt je nach Niederschlagsgeschehen, liegt aber weit unterhalb der potenziellen Stauffläche. Der LRT im Gebiet ist regional bedeutsam.

Der LRT 6230\* (Artenreiche Borstgrasrasen) ist mit zwei sehr kleinen Flächen im SAC vertreten. Eine Fläche liegt im Totalreservat und wird nicht mehr bewirtschaftet. Diese LRT-Fläche mit einem kleinen Arnika-Bestand (*Arnica montana*) wird langfristig durch Sukzession verloren gehen. Die zweite Fläche am Südrand des SAC liegt ebenfalls seit Jahren brach und zeigte bereits zur Ersterfassung Devastierungserscheinungen. Auch diese Fläche wird vermutlich langfristig keinen Bestand haben, zumal auch hier auf dem größten Teil die Bewirtschaftung schwierig ist.

Die LRT-Flächen im Gebiet sind im Gegensatz zur allgemein hohen Bedeutung der Borstgrasrasen aufgrund ihres Zustandes zurzeit nur lokal bedeutsam.

Der LRT 6520 (Berg-Mähwiese) ist mit einer Fläche (1% des SAC) vertreten. Dominante Arten sind Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), partiell auch Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*). Die Fläche ist kennartenarm und als Höhenform Rotschwingel-Straußgras-Magerwiesen anzusprechen. Montane Arten, wie Bärwurz (*Meum athamanticum*), Wald-Storchschnabel (*Geranium sylvaticum*) und Berg-Rispengras (*Poa chaixii*) kommen vor, sind aber nur punktuell und einzeln vorhanden. Die Fläche hat lokale Bedeutung.

Dem LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) wurden drei Flächen mit einer Gesamtgröße von fast 1 ha zugeordnet. Eine Fläche befindet sich im Torfstichbereich, zwei weitere liegen in einer Waldlichtung. Alle drei Flächen lassen sich den Übergangsmooren der Ausbildung 1 zuordnen, 2 Flächen weisen kleinflächig Schwingrasencharakter (Ausbildung 3) auf. Als dominierende Vegetationseinheit tritt die *Carex rostrata*-Caricion lasiocarpae-Gesellschaft auf, partiell lassen sich die Bestände auch der *Eriophorum vaginatum*-Oxycocco-Sphagnetum-Gesellschaft zuordnen. Hochmoortypische Arten sind mit Ausnahme des Scheidigen Wollgrases (*Eriophorum vaginatum*) kaum vorhanden, auch die Moosflora zeigt kaum entsprechende Kennarten. Die Flächen haben lokale Bedeutung.

Vom LRT 91D1\* (Birken-Moorwälder) ist eine Fläche im nordöstlichen Teil der Torfstichsohle kartiert. Abweichend von der üblichen Ausbildung ist allerdings die Hänge-Birke (*Betula pendula*) dominierende Art, Moor-Birken (*Betula pubescens*) und Hybriden aus beiden Arten kommen vor. Bei diesem Bestand handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nur um ein vorübergehendes Sukzessionsstadium, welches langfristig von einem Fichten-Moorwald abgelöst wird. Die Fläche hat lokale Bedeutung.

Der LRT 91D2\* (Waldkiefern-Moorwälder) wurde ein Mal erfasst. Der Waldkiefern-Moorwald ist für die Region nicht typisch, er war als solches bisher noch nicht dokumentiert. Diese Ausbildung ist ein Sonderfall, die auf das lokale Vorkommen der Vogtländischen Höhenkiefer im SAC und dessen Umfeld zurückzuführen ist. Der Bestand stellt wahrscheinlich ebenso wie der im Torfstich erfasste Birken-Moorwald ein vorübergehendes Sukzessionsstadium dar. Aufgrund der besonderen Ausbildung und des Vorkommens abseits des Verbreitungsschwerpunktes ist dieser LRT im Gebiet als landesweit bedeutsam anzusehen.

Vom LRT 91D4\* (Fichten-Moorwälder) konnten fünf Flächen mit einer Größe von insgesamt 4 ha abgegrenzt werden. Dies sind weniger als 10% der nach der forstlichen Standortkartierung als ziemlich arme, organische Nassstandorte (O3-Standorte) erfassten Fläche, auf der ein Fichten-Moorwald als naturnahe Bestockung zu erwarten wäre. Der größte Teil der bewaldeten Torfflächen konnte aufgrund des entwässerungsbedingt weitgehenden Fehlens von Moorkennarten nur den Montanen Fichtenwäldern (LRT 9410) zugeordnet werden. Aufgrund der recht guten Ausbildung und der besonderen Ausprägung in Gesellschaft mit Vogtländischer Höhenkiefer können die Flächen dieses LRT im SAC als überregional bedeutsam eingeschätzt werden.

Montane Fichtenwälder (LRT 9410) gehören aufgrund der Lage und der klimatischen Faktoren im SAC zum natürlichen Waldbild. Nur wenige Flächen wären Fichten-Buchenwälder. Dieser LRT wurde auf Basis der Baumartenzusammensetzung (Anteil Höhenkiefer) und Struktur in vier Lebensraumflächen gegliedert, die mit mehr als 80% den größten Teil des SAC einnehmen. Aufgrund der Standortbedingungen im Gebiet und der Ausbildung als (torf)moosreiche Fichtenwälder im Komplex mit den eingelagerten Fichten-Moorwäldern sind die Flächen im SAC als überregional bedeutsam anzusehen.

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3160	Dystrope Stillgewässer	-	-	1	0,06	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	-	-	1	0,50	1	0,24
6520	Berg-Mähwiesen	-	-	1	1,06	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	3	0,97	-	-
91D1*	Birken-Moorwälder	-	-	1	0,67	-	-
91D2*	Waldkiefern-Moorwälder	-	-	1	2,70	-	-
91D4*	Fichten-Moorwälder	-	-	4	3,28	1	0,77
9410	Montane Fichtenwälder	-	-	4	80,45	-	-

\*prioritärer Lebensraumtyp

Der größte Teil der LRT-Flächen weist einen „günstigen“ Erhaltungszustand auf. Es gibt keine Flächen mit A-Bewertung, mittelfristig ist dieser Zustand auch nicht erreichbar. Einer Borstgrasrasen- und einer Fichten-Moorwaldfläche können zurzeit nur ein „ungünstiger“ Erhaltungszustand (C-Bewertung) attestiert werden.

Bei den meisten LRT-Flächen erscheint der „günstige“ EHZ als langfristig, zumindest aber mittelfristig stabil.

## **2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE**

Bisher waren im SAC keine Vorkommen von Anhang II-Arten bekannt, während der Ersterfassung wurden ebenfalls keine Vorkommen bekannt oder festgestellt.

## **3. Maßnahmen**

### **3.1. MASSNAHMEN AUF GEBIETSEBENE**

Für die im Gebiet vorhandenen Moore ist der Wasserhaushalt von entscheidender Bedeutung. Grundlegendes Ziel von Maßnahmen für Moor(wald)-LRT ist die Stabilisierung bzw. Wiederanhebung des Moorwasserstandes in den LRT-Flächen und der Schutz vor moorschädigenden Stoffeinträgen. Dazu gehören Wasserrückhalt und ggf. Wasserumverteilung, Förderung der Grabenverlandung, die Wiederherstellung der Wasserspeisung aus den Einzugsgebieten (Wiederanbindung, Beseitigen von Barrieren) sowie Sicherung eines feuchten Umgebungsklimas.

Die Existenz von Mooren ist aufgrund hydrologischer Wechselwirkungen auch von anderen Flächen abhängig. Daher muss über die Grenzen der LRT-Flächen hinaus analysiert und geplant werden. Jede Veränderung im Einzugsgebiet zieht Veränderungen im Moor nach sich. Dieser Effekt ist umso stärker je enger die Abhängigkeit vom Einzugsgebiet ist.

Als Maßnahmen haben sich bezüglich der Moor-LRT Schutzzonenausweisungen in der FFH-Managementplanung etabliert.

Die Schutzzonierung gliedert sich in den eigentlichen Torfkörper, die hydrologische Schutzzone und den Klimaschutzgürtel, welcher ggf. in verschiedene Klimaschutzzonen untergliedert werden kann. Die Einzugsgebiete sind als hydrologische Schutzzonen so zu bewirtschaften, dass das Wasser für die Moore und die daran angepassten Arten in ausreichender Menge, einer günstigen jahreszeitlichen Verteilung sowie günstigen chemischen Zusammensetzung zufließt. Die Ziele und Wege der hydrologischen Schutzzonen A und B sind im Folgenden dargestellt:

#### **Hydrologische Schutzzone A – Kernbereich, hydrologisches Einzugsgebiet:**

Ziele: - Entwicklung und Gewährleistung eines natürlichen Wasserhaushaltes, Erhalt der Regenerationsfähigkeit des Moores

- Pufferung und Schutz vor unnatürlichen, moorschädigenden Stoffeinträgen

Wege: - Verzicht auf Kalkung/ Düngung

- Wiederanbindung der Einzugsgebiete, Erhalt und ggf. Wiederherstellung der hydraulischen Durchgängigkeit im Einzugsgebiet, keine Grabenräumung mit Ausnahme von Wegrandgräben

- Prüfung bzw. Abstimmung baulicher Veränderungen im Einzugsgebiet (z.B. an Wegen), die zu einer Beeinträchtigung der Hangwasserspeisung führen können

#### **Hydrologische Schutzzone B – Pufferbereich um Schutzzone A:**

Ziele: - Pufferung und Schutz vor unnatürlichen, moorschädigenden Stoffeinträgen in die Schutzzone A bei Kalkung mittels Flugzeug

Wege: - Verzicht auf Kalkung/ Düngung

Unter Berücksichtigung der auch innerhalb der Montanen Fichtenwälder kleinflächig vorkommenden Moorwaldreste und dem bestehenden weitgehenden Ausschluss einer forstlichen Bewirtschaftung im NSG erfolgte die Ausweisung der hydrologischen Schutzzone A über die gesamte Fläche des SAC und des dazugehörigen oberirdischen Einzugsgebietes mit Ausnahme des südöstlich der Bahnlinie gelegenen Bereiches und des Offenlandbereiches im Süden. Die gebietsübergreifende

hydrologische Schutzzone A gilt damit für sämtliche Wald- und Moor-LRT des SAC sowie das Dystrophe Stillgewässer.

Die Ausweisung einer gebietsübergreifenden hydrologischen Schutzzone C stellt eine gebietspezifische Besonderheit dar. Die Notwendigkeit ergibt sich durch die Rekonstruktion des Floßgrabens und die Einleitung dessen Abflüsse in das FFH-Gebiet. Dadurch gehören nun die oberhalb des Floßgrabens in Hammerbrücke gelegenen Wiesenflächen inklusive eines kleinen Waldbereiches zum Einzugsgebiet einer Übergangsmoorfläche und eines Fichten-Moorwaldes. Im Hochwasserfall können weitere Übergangs- und Schwingrasenmoorflächen sowie das Dystrophe Stillgewässer beeinflusst werden.

Die Ziele und Wege der hydrologischen Schutzzonen C sind:

**Hydrologische Schutzzone C – anthropogen erweitertes hydrologisches Einzugsgebiet:**

Ziele: - Schutz vor moorschädigenden Stoffeinträgen aus dem anthropogen erweiterten hydrologischen Einzugsgebiet

Wege: - Verzicht auf Kalkung/ Düngung.

Als weitere gebietsübergreifende Erhaltungsmaßnahme ist die Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes in dem Wasserlauf notwendig der die Hochwasserabflüsse aus dem rekonstruierten Floßgraben abführt, um weitere Beeinträchtigungen von Moor-LRT zu verhindern. So sollen Erosionserscheinungen und die Sedimentation erodierten organischen und anorganischen Materials und der damit verbundenen Nährstoffanreicherung in Teilen von Moor-LRT-Flächen reduziert werden.

### **3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I**

Grundsätzlich sind die „Allgemeinen Behandlungsgrundsätze“ für jede LRT-Fläche als Erhaltungsmaßnahme zu berücksichtigen.

Für das Dystrophe Stillgewässer (LRT 3160) reicht es aus, wenn die Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnung beachtet und die gebietsübergreifenden Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die mit Erhaltungszustand „B“ bewertete Borstgrasrasenfläche (LRT 6230\*) befindet sich im Bereich des Totalreservates. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist eine aktive Erhaltung durch Mahd nicht möglich.

Die zweite Fläche, im Süden des SAC, ist durch eine regelmäßige Mahd mit Balkenmäher von dem derzeit „ungünstigen“ Erhaltungszustand „C“ in einen „günstigen“ Erhaltungszustand „B“ zu überführen.

Die einschürige Mahd auf der Berg-Mähwiese (LRT 6520) soll fortgesetzt und etwas vorverlegt werden. In Jahren mit entsprechendem Aufwuchs sollte eine zweischürige Mahd erfolgen.

Für die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) reicht es aus, wenn die Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnung und die gebietsübergreifenden Erhaltungsmaßnahmen (Schutzzonenkonzept) beachtet werden.

Der Birken-Moorwald (LRT 91D1\*) im SAC, wird als vorübergehendes Sukzessionsstadium angesehen. Langfristig wird sich eine Entwicklung zum Waldkiefern-Moorwald (91D2\*) oder Fichten-Moorwald (91D4\*) vollziehen. Diese Entwicklung soll toleriert werden. Die Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnung und die gebietsübergreifenden Erhaltungsmaßnahmen sind zu beachten.

Wahrscheinlich ebenfalls ein vorübergehendes Sukzessionsstadium ist der Waldkiefern-Moorwald (LRT 91D2\*). Langfristig wird sich eine Entwicklung zum Fichten-Moorwald (91D4\*) vollziehen. Diese Entwicklung soll toleriert werden. Die Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnung und die gebietsübergreifenden Erhaltungsmaßnahmen sind zu beachten.

Für alle fünf Fichten-Moorwälder (LRT 91D4\*) sind keine einzelflächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Es genügt die Einhaltung der Behandlungsgrundsätze (anfallendes Totholz im Bestand belassen, ggf. natürliche Entwicklung zu Waldkiefern-Moorwald tolerieren), die Beach-

tung der NSG-Verordnung sowie die Umsetzung der gebietsübergreifenden Erhaltungsmaßnahmen.

Im SAC wurden vier Montane Fichtenwaldflächen (LRT 9140) abgegrenzt und bewertet. Da eine Bewirtschaftung im Totalreservat unterbleibt und in der Pufferzone flächenspezifischen Maßnahmen zur Erhaltung des Lebensraumtyps nur begrenzt wirksam sind, werden neben den Behandlungsgrundsätzen (anfallendes Totholz im Bestand belassen, Erhaltung der (torf)moosreichen Bodenvegetation und der Dominanz der Fichte) keine Erhaltungsmaßnahmen festgesetzt. Mit Ausnahme des Montanen Fichtenwaldes südöstlich der Bahnlinie gilt auf den LRT-Flächen die gebietsübergreifende Erhaltungsmaßnahme „hydrologische Schutzzone A“.

**Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SAC**

<b>Maßnahme-Beschreibung</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>	<b>Maßnahmeziel</b>	<b>LRT</b>
Extensive Grünlandbewirtschaftung mittels ein- (zweischüriger) Mahd	1,3	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der hohen Artenvielfalt	Artenreicher Borstgrasrasen ID 10001 (6230*); Berg-Mähwiese (6520)
Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes sobald nach stärkeren Hochwasserabflüssen Beeinträchtigungen festgestellt werden, die den günstigen Erhaltungszustand einzelner LRT-Flächen gefährden können oder eine Gefährdung des Wasserrückhaltedammes entsteht.	0,15	Erosionserscheinungen und die Sedimentation erodierten organischen und anorganischen Materials und der damit verbundenen Nährstoffanreicherung soll reduziert werden.	Dystrophes Stillgewässer (3160), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Fichten-Moorwälder (91D4*)
Ausweisung einer hydrologischen Schutzzone A mit Verzicht auf Neubau und Erweiterung von Entwässerungsanlagen, Kalkung/ Düngung	193,5	Pufferung und Schutz vor unnatürlichen, Moor-LRT-schädigenden Stoffeinträgen sowie Ausschluss von Eingriffen in den Wasserhaushalt, welche die Moor(wald)-LRT inkl. deren Hangwasserspeisung zusätzlich beeinträchtigen können	Dystrophes Stillgewässer (3160), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Birken-Moorwälder (91D1*), Waldkiefern-Moorwälder (91D2*), Fichten-Moorwälder (91D4*), Montane Fichtenwälder (9410)
Ausweisung einer hydrologischen Schutzzone B mit Kalkungsverzicht	124,7	Pufferung und Schutz vor moorschädigenden Stoffeinträgen bei Kalkung mittels Flugzeug	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Ausweisung einer hydrologischen Schutzzone C mit Kalkungsverzicht - Offenland	47,1	Schutz vor Moor-schädigenden Stoffeinträgen aus dem anthropogen erweiterten hydrologischen Einzugsgebiet	Dystrophes Stillgewässer (3160), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Fichten-Moorwälder (91D4*)

\*prioritärer Lebensraumtyp

### **3.3. MASSNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH Anhang II**

FFH-Arten kommen im SAC nicht vor bzw. es sind keine Vorkommen bekannt.

### **4. Fazit**

Der größte Teil des SAC ist per NSG-Verordnung als Totalreservat deklariert. Damit ist die Gebietssicherung langfristig gewährleistet. Für geplante Vorhaben im und unmittelbar am SAC sind FFH-Verträglichkeitsprüfungen erforderlich.

Die Bewirtschaftung der Berg-Mähwiese ist über vertragliche Regelungen gesichert. Eine Borstgrasrasenfläche ist langfristig nicht zu erhalten. Eine wirtschaftliche Nutzung des Waldes erfolgt nicht. Eine sukzessive Veränderung im Lebensraumgefüge ist zu erwarten.

Eine mittelfristige Stabilisierung und ggf. Erweiterung der Moor-LRT soll durch Ausweisung von hydrologischen Schutzzonen erreicht werden. Maßnahmen innerhalb dieser Schutzzonen zielen auf die Stabilisierung der hydrologischen Bedingungen ab und sind teils passiver Natur. Vor allem geht es aber um die Wiederanbindung des Wassereinzugsgebietes, welches durch den Floßgraben abgeschnitten ist. Hierzu sind teilweise auch aktive Maßnahmen erforderlich, die einer ergänzenden Fachplanung bedürfen.

Die wesentliche Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen hat der Staatsbetrieb Sachsenforst. Die Fortsetzung der Wiesenmähd erfolgt durch den Nutzer.

Die Beachtung der hydrologischen Schutzzone C obliegt den Nutzern der Offenlandflächen südwestlich des SAC in der Ortslage Hammerbrücke.

Informationen zum Gebiet werden durch die Naturschutzstation Hammerbrücke erarbeitet und öffentlich gemacht.

### **5. Quelle**

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 018 wurde im Original vom Büro für Landschaftsökologie und -planung Dipl.-Ing. (FH) Uwe Fischer in Schwarzenberg erstellt und kann bei Interesse im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Freiberg oder der Außenstelle Zwickau sowie im Landratsamt Vogtlandkreis (Untere Naturschutzbehörde) eingesehen werden.

## **ANHANG**

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten